

Sonderabgaben für Sanierung von Altlasten

Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte müssen teilweise aufwendig saniert werden. Erstmals müssen die Gemeinden eine Sonderabgabe von Fr. 12.00 zur Altlastensanierung erheben.

Grundsätzlich tragen die Verursacher von belasteten Standorten die Kosten für notwendige Sanierungsmassnahmen. Können die Verursacher nicht ermittelt werden oder sind die zahlungsunfähig, hatte bisher der Kanton diese sogenannten Ausfallkosten zu tragen. Wegen der Sparbemühungen des Kantons tragen neu die Gemeinden die beschriebenen Ausfallkosten. Sie können sich jedoch über eine vom Kantonsrat neu geschaffene Sonderabgabe refinanzieren. Dazu müssen alle Gemeinden während vorerst fünf Jahren mit der Steuerrechnung eine Sonderabgabe erheben. Diese wird von allen steuerpflichtige natürlichen und juristischen Personen erhoben. Die Höhe der Sonderabgabe richtet sich nach den gesamten Ausfallkosten im ganzen Kanton. Die neue Zeile auf der Steuerrechnung ist eine Folge des kantonalen Konsolidierungsprogramms KP17. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet das Bundesgesetz über den Umweltschutz beziehungsweise die darauf basierende Umweltschutzverordnung, die in der überarbeiteten Version im Kanton Luzern seit März 2017 in Kraft ist.

Über 1000 belastete Standorte im Kanton

Dazu gehören frühere Deponien mit Siedlungsabfällen und Bauschutt sowie Schiessanlagen, bei denen Blei und andere Schwermetalle die Böden belasten. In den nächsten 25 Jahren wird mit geschätzten Ausfallkosten in der Höhe von Fr. 40 Mio. gerechnet. Ausgehend von 330'000 Abgabepflichtigen und einem maximal zehnjährigen Erhebungszeitraum wurde die Sonderabgabe auf Fr. 12.00 pro Abgabepflichtigen festgelegt. Über die Sonderabgabe kommen letztlich die gesamte Kantonsbevölkerung und die juristischen Personen solidarisch für die Ausfallkosten auf. Die Sonderabgabe im Umfang von Fr. 12.00 pro Jahr wird jeweils als Fakturazusatz mit der definitiven Steuerrechnung in Rechnung gestellt, ein erstes Mal anteilmässig für zehn Monate mit der definitiven Steuerrechnung 2017.